

Druckdatum 17-Jan-2013

Überarbeitet am: 02-Sep-2015

Revisionsnummer: 0.1

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung

DeLaval Surface Coating A500 A-component

Enthält

Bisphenol A - epichlorohydrin polymer (mw <= 700); 1,6-hexandiol-diglycidylether; Alkyl (C12-14) glycidyl ether

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung

Bindemittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nur für gewerbliche Anwender.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Sich mit dem Hersteller in

Lieferant

Verbindung setzen

Deutschland: DeLaval GmbH

c/o DeLaval International AB

Wilhelm-Bergner-Strasse 5

PO BOX 39

21503 Glinde

147 21 Tumba

Deutschland

Sweden

Tel: 040-30 33 44 -100

Tel + 46 08-530 66 000

Österreich: DeLaval GesmbH

Email MSDS.EU@delaval.com

Kirchenstrasse 18

5301 Eugendorf

Österreich

Tel (6225) 3126-0

Schweiz: DeLaval AG

Munchrutistrasse 2

6210 Sursee

Schweiz

Tel (41) 926 6611

Luxemburg & Belgium: DeLaval N.V.

Industriepark-Drongen 10

9031 Gent

Belgium

Tel. +32 9 280 91 21

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer

Deutschland:

Giftnotrufzentrale Berlin: 030 / 30686 790 (Betreuung in Deutsch und English)

Österreich:

(43) 1 40 6 4343

Schweiz:

(41) 44 251 51 51 (short number 145)

Luxemburg:
+352 8002 5500

Belgium:
Antipoison Centre Tel. +32 (0)70 245 245

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Für den ganzen Wortlaut der H-Sätze in diesem Abschnitt, siehe unter Abschnitt 16

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2. (H315)
Schwere Augenschädigung /-reizung	Kategorie 2A. (H319)
Hautsensibilisierung	Kategorie 1. (H317)
Chronic aquatic toxicity	Kategorie 2. (H411)

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Hazard Pictogram(s)



Signalwort

ACHTUNG

Gefahrenhinweise

H315 - Verursacht Hautreizungen
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H319 - Verursacht schwere Augenreizung
H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
P302 + P352 - BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen
P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden
P501 - Entsorgen Sie Inhalte/Behälter gemäß den lokalen Vorgaben

Enthält

Bisphenol A - epichlorhydrin polymer (mw <= 700); 1,6-hexandiol-diglycidylether; Alkyl (C12-14) glycidyl ether

2.3. Sonstige Gefahren

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend

3.2. Gemisch

Chemische Charakterisierung der Zubereitung.

Chemische Bezeichnung	EC No	CAS No	Weight-%	Einstufung CLP	REACH-Registrierungsnummer
Bisphenol A (Epichlorhydrin) epoxidharzmit einem durchschnittlichen zahlenmolekulargewicht von kleiner als 700	500-033-5	25068-38-6	50 - 60	Skin Irrit. 2 (H315) Eye Irrit. 2 (H319) Skin Sens. 1 (H317) Aquatic Chronic 2 (H411)	01-2119456619-26

1,6-Bis(2,3-epoxypropoxy)hexan	240-260-4	16096-31-4	10 - 20	Skin Irrit. 2 (H315) Eye Irrit. 2 (H319) Skin Sens. 1 (H317) Aquatic Chronic 3 (H412)	Keine Daten verfügbar
Alkyl (C12-C14) glycidylether	271-846-8	68609-97-2	2 - 5	Skin Irrit. 2 (H315) Skin Sens. 1 (H317)	01-2119485289-22

Für den ganzen Wortlaut der H-Sätze in diesem Abschnitt, siehe unter Abschnitt 16

4. ERSTE HILFE MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen.

Allgemeine Empfehlung	Bei Auftreten von Symptomen medizinische Hilfe aufsuchen.
Augenkontakt	Sofort mit viel Wasser ausspülen. Nach erstem Ausspülen, jegliche Kontaktlinsen entfernen und während mindestens 15 Minuten weiter ausspülen. Augen während des Ausspülens weit geöffnet halten. Bei entstehender, anhaltender Reizung einen Arzt aufsuchen.
Hautkontakt	Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Verwenden Sie keine Lösungsmittel oder Verdüner. Bei anhaltender Hautreizung Arzt hinzuziehen.
Verschlucken	Mund mit Wasser ausspülen. Viel Wasser trinken. Wenn möglich Milch nachtrinken. Niemals einer bewusstlosen Person Wasser geben. KEIN Erbrechen herbeiführen.
Einatmen	An die frische Luft bringen. Do not give anything by mouth to an unconscious person. Bei bleibenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen. Remove person to rest.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akute Wirkungen	Reizt die Augen und die Haut. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Kann bei Verschlucken Reizung der Schleimhäute verursachen.
Delayed Effects	Keine bekannt.
Auswirkungen einer Überexposition	Keine bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise an den Arzt	Die Symptome können verzögert auftreten.
-----------------------------	------------------------------------------

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:	Sprühwasser, Schaum, Trockenpulver, Kohlendioxid (CO ₂)
Ungeeignete Löschmittel	KEINEN Wasserstrahl einsetzen. Es darf kein massiver Wasserstrahl verwendet werden, weil er das Feuer ausstreuen und ausbreiten kann.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel	Wassersprühstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren, die von dem Stoff ausgehen	Im Brandfall Behälter mit Sprühwasser kühlen.
-------------------------------------------------------	-----------------------------------------------

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen für die Brandbekämpfung	Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Sonstige Angaben	Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 12

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer einleiten. Verunreinigung des

Grundwassers durch das Material vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Mit inertem, absorbierendem Material aufsaugen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung	Berührung mit den Augen vermeiden. Längere oder wiederholte Berührung mit Haut vermeiden. Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Augenspülflasche mit reinem Wasser.
Allgemeine Hygienehinweise	Hände und Gesicht vor Pausen und unmittelbar nach dem Umgang mit dem Produkt waschen. Arbeitskleidung separat aufbewahren.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Behälter dicht verschlossen halten. Bei Raumtemperatur lagern. Bei Temperaturen zwischen 2 °C und 2 °C aufbewahren.
-----------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

7.3. Spezifische Endanwendungen

Expositionsszenario	Nicht zutreffend
Andere Richtlinien	Nicht zutreffend

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen	Ausreichende Belüftung sicherstellen.
Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)	Es liegen keine Informationen vor
Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)	Es liegen keine Informationen vor

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Steuerungseinrichtungen	Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang.
Persönliche Schutzausrüstung	
Augenschutz	Korbbrille. Gesichtsschutzschild. EN 166.
Hautschutz	Schutzhandschuhe/-kleidung tragen. EN 340.
Handschutz	Nitril-Kautschuk, if BTT > 480 min.; EVAL, Butylkautschuk, (EN 374)
Atemschutz	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Cartridge A2.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	Flüssigkeit
Aussehen	transparent, pale, Gelb
Geruch	Leicht
Geruchsschwelle	Es liegen keine Informationen vor

<u>Besitz</u>	<u>Werte</u>
pH-Wert	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	> 200 °C
Flammpunkt	200 °C
Dampfdruck	< 0.0001 kPa
spezifisches Gewicht	1.26 g/cm ³
Wasserlöslichkeit	Nicht mischbar
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	> 200 °C
Viskosität	~ 40000 cP (25°C)
Explosive Eigenschaften	Nicht zutreffend
Brandfördernde Eigenschaften	Nicht zutreffend

9.2. Sonstige Angaben

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Reacts with amines. Exotherm Reaktion mit amines.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisierung

Keine bei normaler Verarbeitung. Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Aus Reichweite von Kinder halten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien

Unverträglich mit starken Säuren und Laugen, Unverträglich mit Oxidationsmitteln

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Einatmen

Einatmen der Dämpfe in hohen Konzentrationen kann die Atemwege reizen.

Augenkontakt

Kann die Augen reizen.

Hautkontakt

KANN HAUTREIZUNGEN VERURSACHEN. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

KANN ALLERGISCHE HAUTREAKTION VERURSACHEN.

Verschlucken

Magen-Darm-Beschwerden.

LD50 Oral:

> 5000 mg/kg; (Ratte)

Chemische Bezeichnung	LD50 Oral	LD50 Dermal	LC50 Inhalation
Bisphenol A (Epichlorhydrin) epoxidharzmit einem durchschnittlichen zahlenmolekulargewicht von kleiner als 700	11400 mg/kg (Rat)	> 2000 mg/kg (Rat)	
1,6-Bis(2,3-epoxypropoxy)hexan	2189 mg/kg (Rat)	> 2000 mg/kg (Rat)	
Alkyl (C12-C14) glycidylether	30.1 ml/kg (Rat)		> 0.15 mg/l (Rat)

Reizung	Reizt die Augen. Reizt die Haut.
Ätzwirkung	Es liegen keine Informationen vor.
Sensibilisierung	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Erbgutschädigende Wirkung	Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuften Bestandteil.
Karzinogene Wirkung	Keine bekannt.
Auswirkungen auf die Fortpflanzungsfähigkeit	Keine bekannt
Auswirkungen auf die Entwicklung	Keine bekannt
STOT - einmaliger Exposition	Es liegen keine Informationen vor
STOT - wiederholte Exposition	Es liegen keine Informationen vor
Aspirationsgefahr	Es liegen keine Informationen vor

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Ökotoxische Wirkungen

GIFTIG FÜR WASSERORGANISMEN. KANN IN GEWÄSSERN LÄNGERFRISTIG SCHÄDLICHE WIRKUNGEN HABEN. Nicht in die Trinkwasserversorgung, Abwasser oder Erdreich gelangen.

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpflanzen	Fische	Microtox	Wasserfloh
Bisphenol A (Epichlorhydrin) epoxidharzmit einem durchschnittlichen zahlenmolekulargewicht von kleiner als 700	> 100 mg/L (3h) EEC 9.4 mg/l (72h)	1.5 mg/l (96h) OECD 203		1.7 mg/l (48h) OECD 202

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

NICHT LEICHT BIOLOGISCH ABBAUBAR

= 5 (OECD 301F, 28 d) - bisphenol A epoxy resin molw < 700

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial

Gering

BCF = 31

12.4. Mobilität im Boden

Unlöslich in Wasser

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

Chemische Bezeichnung	EU - Kandidatenliste für Stoffe mit endokriner Wirkung	EU - Stoffe mit endokriner Wirkung - Evaluierte Stoffe	Japan - Endocrine Disruptor Information
Bisphenol A (Epichlorhydrin) epoxidharzmit einem durchschnittlichen zahlenmolekulargewicht von kleiner als 700	Group III Chemical		

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfälle von Restmengen / ungebrauchten Produkten

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen

Kontaminierte Verpackung

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Abfallschlüssel-Nr. gem. EAK 07 02 08

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

IMDG/IMO

14.1 UN-Nr	3082
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g (Bisphenol A - epichlorohydrin polymer (mw <= 700))
14.3 Gefahrenklasse	9
14.4 Verpackungsgruppe	III
14.5 Umweltgefahr	Umweltgefahr
14.6 Sondervorschriften	Keine
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	Es liegen keine Informationen vor
14.8 Weitere Angaben	EMS: F-A S-F
14.9 Meeresschadstoff	ja

ADR/RID

14.1 UN-Nr	3082
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g (Bisphenol A - epichlorohydrin polymer (mw <= 700))
14.3 Gefahrenklasse	9
14.4 Verpackungsgruppe	III
14.5 Umweltgefahr	Umweltgefahr
14.6 Sondervorschriften	274 335 601
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	Es liegen keine Informationen vor
14.8 Weitere Angaben	Hazard n° 90 Tunnelcode E

IATA/ICAO

14.1 UN-Nr	3082
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g (Bisphenol A - epichlorohydrin polymer (mw <= 700))
14.3 Gefahrenklasse	9
14.4 Verpackungsgruppe	III
14.5 Umweltgefahr	Umweltgefahr
14.6 Sondervorschriften	Keine
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	Es liegen keine Informationen vor
14.8 Weitere Angaben	-

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Legislations

Reg.1907/2006-REACH
Reg.453/2010 That modify REACH
Reg.1272/2008 On classification, packaging and labeling of dangerous substances and preparations
Dir. 2000/39/CE

*Internationale
Bestandsverzeichnisse*

EINECS/ELINCS

Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Legende

EINECS/ELINCS - European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances/EU List of Notified Chemical Substances

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

16. SONSTIGE ANGABEN

Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen

H315 - Verursacht Hautreizungen

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H319 - Verursacht schwere Augenreizung

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Fachliteratur und Datenquellen

www.ChemADVISOR.com/

Druckdatum 17-Jan-2013

Überarbeitet am: 02-Sep-2015

Revisionsnummer: 0.1

Hinweis zur Überarbeitung
Revisionsgrund Update Section: 2, 16

Haftungsausschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert

Ende des Sicherheitsdatenblatts